# ERICH DOHRING

# DIE ERFORSCHUNG DES SACHVERHALTS IM PROZESS

# ERICH DÖHRING

# DIE ERFORSCHUNG DES SACHVERHALTS IM PROZESS

# DIE ERFORSCHUNG DES SACHVERHALTS IM PROZESS

BEWEISERHEBUNG UND BEWEISWÜRDIGUNG

# EIN LEHRBUCH

VON

#### DR. ERICH DÖHRING

AMTSGERICHTSRAT, HONORARPROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT KIEL



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1964 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1964 bei Albert Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Meiner Frau und Helferin zugeeignet

#### Vorwort

Dieses Buch wendet sich an alle, die unmittelbar mit prozessualer Wahrheitsfindung zu tun haben: an die Polizeibehörden und die Beamten der Staatsanwaltschaft in gleicher Weise wie an die Richter aller Justizzweige und an die Rechtsanwälte. Es ist aber auch für diejenigen bestimmt, denen es auf der Universität oder im staatlichen Ausbildungsdienst obliegt, die Theorie der Sachverhaltsforschung zu lehren.

Die Absicht des Verfassers war nicht auf eine Sammlung mehr oder minder zufälliger Beobachtungen gerichtet, sondern auf eine stofflich ausgeglichene Darstellung, die das Wesentliche in straffer systematischer Ordnung wiedergibt. Es kam ihm nicht eigentlich darauf an, neuen Lernstoff vorzuführen, zumal dieser ohnehin ständig an Umfang zunimmt; vielmehr war sein Hauptzweck die Anleitung zu richtigem Denken und Handeln. Die erörterten Einzelheiten stellen nur das Ausgangsmaterial dar, mit dessen Hilfe der Leser versuchen muß, durch eine eigene geistige Leistung die jeweils zutreffende Lösung zu finden. Er hat aus dem dargebotenen Vorrat das zu entnehmen, was er zur ordnungsmäßigen Erledigung gerade seines Falls braucht, und soll lernen, die einzelnen Elemente in kritischer Weiterarbeit sinnvoll zu verwenden.

Der Geltungsbereich der im folgenden vorgetragenen Grundsätze und Richtlinien geht weit über die Grenzen eines einzelnen Landes hinaus. Die Hauptprinzipien für eine korrekte und intensive Ermittlung des Sachverhalts sind, wo immer in der Welt prozessuale Tatsachenforschung betrieben wird, die gleichen. Sie sind in höherem Maße allgemeingültig als vieles andere, was heute für international verbindlich ausgegeben wird. Gewiß können in fernen Ländern besondere Verhältnisse bisweilen eine abweichende Lösung taktischer Einzelfragen erfordern. Aber die allgemeinen Grundsätze der Sachaufklärung behalten auch dort ihre Gültigkeit. Wenn der ausländische Leser — wie es von ihm allenthalben erwartet wird - die speziellen Besonderheiten mit verwertet, die sich auf seinen engeren landsmannschaftlichen Bereich und auf die Denkgewohnheiten der dortigen Bevölkerung beziehen, dann werden sich bei sinngemäßer Anwendung die aufgestellten Regeln auch in anderen Bereichen und in fremdartigen Situationen als zutreffend erweisen. —

VIII Vorwort

Von den Hindernissen, die eine systematische Darstellung der für die Tatsachenarbeit geltenden Regeln erschweren, soll hier nicht im einzelnen gesprochen werden. Doch ist auf eine methodische Schwierigkeit hinzuweisen, die immer wieder eingehende Überlegungen nötig gemacht hat. Sie ergab sich daraus, daß nicht nur neue grundsätzliche Erkenntnisse zu erarbeiten waren, sondern daß sie zugleich eine Fassung erhalten mußten, in der sie den Weg in die Praxis finden können. Oft bestand zudem die Hauptarbeit gerade darin, die aufgestellten Regeln gegen unangemessenen Gebrauch hinreichend zu sichern; es galt, sie in ihren Voraussetzungen so zu umgrenzen, daß sie dem Ratsuchenden feste Richtpunkte geben, ohne ihn zu mechanischer Anwendung der gegebenen Hinweise zu verleiten.

Die Arbeit ist zum großen Teil aus eigenen Erfahrungen hervorgegangen. Doch bekennt sich der Verfasser dankbar auch zu den zahlreichen und wichtigen Anregungen, die er aus dem Schrifttum, insbesondere aus den Werken von Hans Groß, François Gorphe, Charles Moore und John H. Wigmore erhalten hat. Möge das Buch dazu beitragen, daß die allgemeinen Grundsätze der Tatsachenforschung jene Präzision und Verläßlichkeit erhalten, die diesem Sachgebiet den Rang einer wissenschaftlichen Disziplin verschafft.

Kiel, den 18. September 1963.

Erich Döhring

# Inhalt

# Erster Teil

# Erstes Kapitel

# Grundlegung

Allgemeine Bedeutung der Tatsachenforschung S. 1 — Mittel zur Ausbildung auf diesem Gebiet S. 2 — Hindernisse für die wissenschaftliche Bearbeitung S. 4 — Sinn der aufzustellenden Grundsätze und Richtlinien S. 4.	1
Die Bedeutung der materiellen Wahrheit für das Prozeßverfahren Ausklammerung der erkenntnistheoretischen Bedenken S. 6 — Verstärktes Streben nach Erfassung der ganzen Wahrheit S. 6 — Gründe für diese Tendenz S. 7 — Abbau prozessualer Schranken für die Wahrheitsfindung S. 8 — Wahrheitsforschung im Zivilprozeß S. 9 — Neigung zu kritischer Betrachtung S. 10 — Ständige Vervollkommnung der Arbeitsmethoden S. 10.	6
Die Tatsachenfeststellung als Teil der Rechtsfindung	12
Phasen des Beweisvorgangs  Aufgabe der Beweissammlung S. 15 — Zeitliche Aufeinanderfolge von Beweissammlung und Beweiswürdigung S. 16 — Beweis im Anfangsstadium S. 17 — Eigenart der vorläufigen Beweiswürdigung S. 18 — Notwendigkeit wiederholter Prüfung der Beweislage S. 18.	15
Beweismittel  Allgemeine Übersicht S. 19 — Personal- und Sachbeweis S. 20 — Direkter und indirekter Beweis S. 20 — Merkmale des Personalbeweises S. 20 — Praktische Bedeutung des Personalbeweises S. 21.	19
Zweltes Kapitel	
Allgemeine Grundsätze für den Personalbeweis	
Vorfragen	23

X Inhalt

Ihre Bedeutung für das Zustandekommen einer guten Aussageleistung S. 28 — Hindernisse für einen befriedigenden Kontakt S. 29 — Erhaltung einer guten Arbeitsatmosphäre im weiteren Verlauf der Vernehmung S. 30.	20
Vorbereitung der Beweisperson auf ihre Aufgabe	30
Darstellung im Zusammenhang	32
Tatsachenannahmen als Mittel der Wahrheitsforschung	34
Richtige Auffassung des Inhalts der Bekundungen	39
Aufspüren von Unstimmigkeiten im allgemeinen	40
Mitteilungen an den Aussagenden über die besondere Prozeßsituation Das Problem S. 43. — Einzelgesichtspunkte S. 43 — Günstige Wirkung sparsamer Angaben über die Prozeßlage S. 44 — Hinweise auf die rechtliche Bewertung bestimmter Angaben S. 45 — Nachträgliche Informierung des Aussagenden S. 45 — Besonderheiten in gewissen Verfahrensarten S. 46.	43
Sofortige Mitteilung von Gegenargumenten  Verschiedene Möglichkeiten des Vorgehens S. 46 — Auswahl der richtigen Verhaltensweise S. 47 — Korrektes Verfahren bei Vorenthaltung von Belastungsmomenten S. 47 — Methodenverbindung S. 48.	46
Fragetaktik	48
Sachaufklärung durch Situationsfragen  Allgemeines S. 52 — Die Wirkungsweise von Situationsfragen S. 52  — Rücksichtnahme auf die psychische Eigenart des Aussagenden S. 53.	52
Die Suggestivfrage  Die mit ihr verbundene Gefahr S. 54 — Inwieweit sind Suggestivfragen zulässig? S. 55 — Wahl der richtigen Formulierung S. 56 — Suggestion durch die Umstände S. 57 — Unschädlichkeit von Suggestivfragen in bestimmten Fällen S. 57 — Protokollierung suggestiver Vorhalte S. 58.	54

Inhalt XI

Die Notwendigkeit, das Gespräch in Gang zu halten Überwindung des toten Punkts S. 59 — Mehrfache Wiederholung der gleichen Frage? S. 59 — Gründliche Erörterung des Sachverhalts S. 59 — Hinwirken auf eine spontane Darstellung S. 60 — Pflicht zu scho- nendem Vorgehen S. 61 — Überlegenheit, die sich unauffällig durch- setzt S. 61 — Fälle, in denen milde Mittel allein nicht verfangen S. 62.	58
Beachtung der persönlichen Eigenheiten des Vernommenen	62
Überprüfung der Aussage mit Hilfe der Erfahrung	64
Intensive Befragung ohne Gewaltsamkeit	65
Verläßlichkeitsanzeichen aus der äußeren Erscheinung des Aussagenden Ihre allgemeine Bedeutung S. 67 — Schlußfolgerungen aus der Physiognomie S. 69 — Mienen und Gesten S. 69 — Kontrast zur bisherigen Aufführung S. 70 — Doppeldeutigkeit vieler Zeichen im äußeren Gebaren S. 70 — Analyse der zum persönlichen Eindruck gehörenden Elemente S. 71 — Zeichen der Resignation beim Beschuldigten S. 71 — Freimütiges Auftreten S. 72 — Das Lächeln S. 73 — Fälschung der Verläßlichkeitsindizien durch den Aussagenden S. 73 — Intensives Forschen nach weiteren Anhaltspunkten S. 74 — Systematische Erprobung der Auskunftsperson S. 74 — Begrenzter Wert der im persönlichen Eindruck enthaltenen Beweiselemente S. 75.	67
Persönlichkeitsforschung	76
Ihre zunehmende Wichtigkeit S. 76 — Notwendigkeit der Persönlichkeitsanalyse beim Beschuldigten S. 76 — Persönlichkeitsforschung a) beim Beweis der Täterschaft S. 77, b) beim Nachweis psychischer Tatsachen S. 77, c) bei Klarstellung des Beweggrundes zur Tat S. 78, d) in sonstigen Fällen S. 78 — Erforschung der Zeugenpersönlichkeit S. 79 — Grundsätze für die außerstrafrechtlichen Verfahrensarten S. 80 — Zeitlicher Umfang der Ermittlungen S. 80 — Hergang der Persönlichkeitsforschung im einzelnen S. 81 — Ermittlung der geistigen Gesamtstruktur S. 81 — Typische Wesensmerkmale eines Volksteils als Hilfsmittel der Persönlichkeitsforschung S. 82.	
Gesichtspunkte für die Vernehmung jugendlicher Zeugen	83
Schriftliche Niederlegung der Aussage	87

XII Inhalt

des Aussagenden S. 89 — Kenntlichmachung der Glaubwürdigkeitsindizien S. 89 — Kasuistik S. 89 — Niederschrift von Frage und Antwort S. 90 — Der persönliche Eindruck der Aussageperson als Bestandteil des Protokolls S. 90 — Protokollierung als Schutz gegen taktische Manöver des Aussagenden S. 91.

#### Drittes Kapitel

#### Die Zeugenvernehmung

Allgemeines  Gesunde Skepsis gegenüber der Darstellung des Zeugen S. 92 — Der moderne Zeuge als Eideshelfer S. 93 — Gewissenhafte Prüfung auch bei redlichen Zeugen S. 93 — Kritische Haltung gegenüber Vielwissern S. 94 — Wachsamkeit auch bei scheinbar geringfügigen Anlässen S. 95.	92
Wahrnehmung Plan der Darstellung S. 95 — Beobachtungsfähigkeit S. 96 — Wahrnehmungsbedingungen S. 96 — Schnelligkeit des Ablaufs, abgelenkte Aufmerksamkeit S. 97 — Hochgradige Aufregung S. 98 — Übermüdung, seelische Belastungen S. 99 — Schmerzeinwirkung S. 99 — Alkoholeinfluß 99.	95
Erinnerung	100
Verarbeitung der Wahrnehmungen durch den Zeugen	105
Ermittlung des Fundaments der Zeugenaussage	109
Besonderheiten der Vernehmung in bestimmten Einzelfällen Angaben über fremdpsychische Tatsachen Erhöhte Feststellungsschwierigkeiten S. 109 — Fehlen greifbarer Anhaltspunkte S. 109 — Richtlinien für die Würdigung S. 110 — Kasuistik S. 110.	109 109
Bekundungen über eigenpsychische Tatsachen Einzelfälle dieser Art S. 111 — Tendenz des Zeugen zur Verschönerung S. 111.	111
Äußerungen über eigene Beweggründe	112
Werturteile des Zeugen In welchem Umfang sind Beurteilungen des Zeugen zulässig? S. 113 — Analyse von Zeugenbeurteilungen S. 114 — Prüfung von Zeugenurteilen, wenn die Ausgangstatsachen fehlen S. 116.	112
Aussagen über Charakter und Wesensart eines Dritten	118

Inhalt XIII

Urteile des Zeugen vom Hörensagen	119
Schlußfolgerungen im engeren Sinn	124
Angaben des Zeugen über den Sinn einer Äußerung	127
Hypothetische Stellungnahmen des Zeugen	130
Suggestive Beeinflussung der Beweisperson als Fehlerquelle	34
Der Wahrheitswille als Glaubwürdigkeitsindiz	35
Typische Formen einer fehlerhaften allgemeinen Einstellung des Zeugen 1	137
Ideelle Befangenheit	137
Gruppengeist	42
Allgemeine Nützlichkeitserwägungen des Zeugen 1	43
Vernehmung von Zeugen mit einseitiger Grundhaltung 19 Kampf gegen eine verkehrte Einstellung der Beweisperson S. 145 —	44

XIV Inhalt

menheit S. 146 — Notwendigkeit von Geduld und Ausdauer S. 146 — Verhalten bei sehr starken Vorurteilen des Zeugen S. 146 — Rücksicht auf die Besonderheiten des Falles S. 147.	
Bewertung von Bekundungen befangener Zeugen Wert oder Unwert solcher Aussagen S. 147 — Momente, die für die Glaubwürdigkeit sprechen S. 148 — Geringe Handhaben zur Nachprüfung S. 148 — Neigung des Zeugen zur Wahrnehmung seiner eigenen Belange S. 149 — Umfang des wahrheitswidrigen Einflusses S. 150.	147
Beweiswürdigung bei einzelnen Kategorien von Auskunftspersonen  Polizeibeamte als Zeugen  Der Verletzte als Beweisperson  Gründe für seine etwaige Befangenheit S. 151 — Haltung des Geschädigten bei schweren Schicksalsschlägen S. 151 — Vortäuschen einer Straftat durch den "Verletzten" S. 151.	150 150 151
Angaben eines Mitbeschuldigten	152
Bewertung von Aussagen, die in einem Punkt erweislich unrichtig sind Fragwürdigkeit der älteren Auffassung darüber S. 175 — Nachwirkungen des früheren Standpunkts in der Gegenwart S. 156 — Feststellung, wie die Unrichtigkeit zustande gekommen ist S. 156 — Eingrenzen der Fehlerursache S. 157 — Unrichtigkeiten bezüglich eines Nebenumstands S. 157 — Verständliche Ursachen für kleinere Fehlleistungen S. 158 — Strenge Bewertung in besonderen Fällen S. 159 — Mehrfache Unrichtigkeiten S. 160 — Bewußt falsche Angaben S. 160 — Zusammenfassung S. 161.	155
Beweiswürdigung bei wechselnden Angaben des Zeugen	162
Übereinstimmung und Gegensätzlichkeit in den Aussagen verschiedener Zeugen  Das Problem S. 165 — Notwendigkeit einer theoretischen Durchdenkung S. 166 — Vorteile, die das Vorhandensein mehrerer Zeugen bietet S. 166 — Übereinstimmung mehrerer Aussagen als Indiz für deren Richtigkeit? S. 167 — Milieubedingte Gleichförmigkeit der Bekundungen S. 167 — Wachsamkeit, die den Umständen angemessen ist S. 168 — Würdigung widersprechender Angaben im allgemeinen S. 168 — Leicht auflösbare Disharmonien S. 168 — Harmonisierung der Abweichungen nur in gewissen Grenzen S. 169 — Vorgehen, wenn die Differenzen nicht sogleich zu beheben sind S. 170 — Wertung sich widersprechender Aussagen, wenn der Einfluß von Gruppengeist in Betracht kommt S. 170 — Isolierte Zeugen S. 171 — Zusammentreffen von Aussagefehlern verschiedener Art S. 172 — Zusammensetzen von Teilergebnissen S. 172 — Vergleich der Zeugenaussage mit Augenscheinsongen Litzunden unsw. S. 172	165

Inhalt XV

# Viertes Kapitel

# Die Befragung des Beschuldigten

Unechtes Überlegenheitsgefühl S. 174 — Innerer Widerwille gegenüber der Verhörsperson? S. 174 — Menschliches Interesse S. 175 — Distanzierung vom Beschuldigten S. 175 — Joviales Gebaren S. 176 — Zielbewußtes Verhalten S. 176 — Verbot unwürdiger Behandlung S. 176 — Autoritäres Auftreten S. 177 — Innere Sicherheit S. 177 — Benehmen gegenüber aufsässigen Beschuldigten S. 178.	174
Das Recht des Beschuldigten zu schweigen  Keine Pflicht zur Mitwirkung bei der Aufklärung S. 178 — Die angloamerikanische Auffassung im Vergleich zur kontinentalen S. 179 — Verweigerte Mitarbeit als Schuldindiz im Strafverfahren S. 180 — Schweigen der Partei im Zivilprozeß und vor den Verwaltungsgerichten S. 180 — Auswertung dieses Beweisanzeichens im einzelnen S. 181.	178
Freiwillige Mitarbeit des Beschuldigten bei der Sachaufklärung	181
Das Ziel der Vernehmung	183
Spezielle Haltung des Verhörsleiters	185
Formen der Gegenwehr des Beschuldigten	189
Förderung der Geständnisbereitschaft	193
Darf der Vernehmende auf ein Geständnis hinwirken? S. 193 — Fragwürdiges Hinarbeiten auf Geständniserklärungen S. 193 — Nutzen des Geständnisses für die Wahrheitsforschung S. 194 — Indirekte Methode der Geständnisförderung S. 194 — Mitteilungsbedürfnis des Täters S. 195 — Benutzung affektiver Regungen S. 195 — Wirkung bestimmter Ehrauffassungen S. 196 — Streben des Beschuldigten nach Anerkennung S. 196 — Direkte Methode S. 196 — Bedeutung der psychischen Zwangslage S. 197.	
Unzulässige Vernehmungsmethoden	199
Allgemeine Gesichtspunkte	199

XVI Inhalt

keiten dieser Art S. 200 — Abgrenzung zwischen erlaubten und un- erlaubten Mitteln S. 202 — Die verbotenen Maßnahmen und Behelfe im einzelnen S. 202.	
Körperliche Mißhandlung	203
Täuschung  Rechtschaffene Grundhaltung des Vernehmenden S. 203 — Argumente gegen die Zulässigkeit von Täuschungshandlungen S. 204 — Ausnutzung eines bereits vorhandenen Irrtums S. 205 — Täuschungshandlungen außerhalb der Vernehmung S. 205 — Nicht zu beanstandende Überlistung S. 205.	203
Drohung (Warnung, Belehrung)  Begriffliche Grundlagen S. 206 — Korrektes Vorgehen beim Hinweis auf zu erwartende Nachteile S. 207 — Hinweis auf die bevorstehende Verhaftung S. 208 — Beurteilung, ob der Beschuldigte korrekt vernommen worden ist S. 208 — Abstellen auf die individuelle Eigenart des Beschuldigten S. 209.	206
Ermüdung  Einführung in die Problematik S. 209 — Maßgebende Gesichtspunkte S. 210 — Beweisschwierigkeiten S. 211 — Erschöpfung bereits zu Beginn der Vernehmung S. 212 — Nächtliche Verhöre S. 213.	209
Versprechen und Gewähren von Vergünstigungen	213
Quälerei	216
Chemische Mittel	217
Lügendetektor	219
Hergang des Geständnisses  Erste Anzeichen der Geständnisbereitschaft S. 220 — Verhalten des Vernehmenden S. 221 — Feststellung des Geständnisinhalts S. 221 — Notwendigkeit einer Prüfung des Geständnisses S. 222 — Erfragen der konkreten Tatumstände S. 223 — Sicherung des Geständnisses gegen Widerruf S. 224.	220
Vorgehen beim Widerruf des Geständnisses	225
Aufklärungswert der von der Prozeßpartei gemachten Angaben Verschiedene Arten von Stellungnahmen S. 227 — Bedeutung der Regel "in dubio pro reo" S. 227 — Vergleich des Werts von Beschuldigtenangaben und von Zeugenaussagen S. 228 — Einfluß der Parteilichkeit des Beschuldigten auf die Bewertung seiner Angaben S. 229 — Umstände, die den Angaben des Beschuldigten Glaubhaftigkeit verschaffen können S. 230 — Zivil-, Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtssachen S. 231.	227

Inhalt	XVII

Würdigung von Schutzbehauptungen des Beschuldigten	232
Bewertung von Widersprüchen	235
Unrichtige Angaben des Beschuldigten als Schuldindiz	237
Unzulängliche Verteidigung des Beschuldigten als Belastungsmoment Eigenart dieses Beweisanzeichens S. 240 — Voraussetzungen für die Brauchbarkeit des Arguments S. 240 — Besonderheiten bei Darlegung des Alibi S. 240 — Hinreichende Gelegenheit zu wohlüberlegten Verteidigungserklärungen S. 241 — Ergebnis S. 241 — Ungenügende Rechtfertigung außerhalb des Strafverfahrens S. 242.	240
Würdigung von einräumenden Erklärungen Mögliche Ursachen für ein falsches Geständnis S. 242 — Geständnis infolge von Ruhmsucht S. 243 — Taktische Erwägungen des Beschuldigten S. 243 — Kombination von uneigennützigen und selbstsüchtigen Beweggründen S. 244 — Falsches Geständnis auf Grund von Irrtum S. 245 — Zu kurze Beobachtungszeit S. 245 — Hochgradige Erregung S. 246 — Sonstige Gründe S. 246 — Irrtum des Beschuldigten über den belastenden Charakter einer zugestandenen Tatsache S. 247.	242
Anzeichen für die Richtigkeit des Geständnisses  Konkretes Wissen des Beschuldigten, das auf seine Täterschaft hindeutet S. 248 — Das Geständnismotiv als Glaubwürdigkeitsindiz S. 248 — Beweggründe, die für die Richtigkeit des Geständnisses sprechen S. 249 — Ermittlung des Geständnismotivs in besonderen Fällen S. 249.	248
Verwertung von Geständnissen, die unter Druck zustande gekommen sind?  Inwieweit in solchen Fällen eine Beweiswürdigung notwendig werden kann S. 250 — Gesichtspunkte für die Beurteilung S. 251.	250
Bewertung des Geständniswiderrufs	251
Fünftes Kapitel	
Die Vernehmung des Sachverständigen	
Grundfragen  Aufgabe des Sachverständigen S. 256 — Geltungsbereich der auf den Experten bezüglichen Grundsätze S. 256 — Die Eigenart der Sachverständigentätigkeit S. 257 — Herstellung günstiger Arbeitsbedingungen S. 258 — Art der Befragung S. 259 — Suggestivfragen S. 260.	256

XVIII Inhalt

Bewertung des Sachverständigengutachtens im allgemeinen	260
Ansatzpunkte für eine Kritik des Gutachtens	264
Welche Beweiskraft hat die Stellungnahme des Gutachters im Einzelfall? Hauptgesichtspunkte für die Bewertung S. 268 — Der Bildungsgang des Sachverständigen und sein Einfluß auf die Beweiswürdigung S. 268 — Prozessuales Verhalten des Sachverständigen als Indiz S. 269 — Hohes berufliches Ansehen des Sachverständigen als Beweisanzeichen S. 270.	268
Mögliche Voreingenommenheit des Gutachters	270
Klärung der Beweislage, wenn zwei Experten sich widersprechen Ernennung eines dritten Sachverständigen? S. 274 — Gewissenhafte Erprobung der Differenzen S. 274 — Einzelhinweise für die Würdigung von Unstimmigkeiten 274/75.	274
Besonderheiten der Bewertung bei einzelnen Gutachtentypen	275
Buchführungsgutachten  Allgemeines S. 276 — Lückenhafte Unterlagen S. 276 — Kritik der Bilanz S. 276 — Prüfung der Belege S. 276 — Betrachtung des Unter- nehmens im ganzen S. 277.	276
Feststellung der Schriftidentität	277
Prüfung von Fingerabdrücken	279
Blutgruppenuntersuchung	280
Feststellung von Alkohol im Blut	281
Anthropologisch-erbbiologischer Vaterschaftsnachweis	283
Testpsychologische Gutachten  Begrenzter Nutzen des psychologischen Tests S. 285 — Reichweite der testpsychologischen Arbeit S. 286 — Notwendigkeit einer Bewertung der Ergebnisse S. 286 — Nachprüfung der Sachverständigentätigkeit S. 286 — Vervollständigung des durch Testversuche beschafften Beweismaterials S. 287	285

Inhalt XIX

# Zweiter Teil

# Erstes Kapitel

#### Der Urkundenbeweis

Stellung im System der Beweismittel S. 289 — Eigenart des Urkundenbeweises im Vergleich zum Personalbeweis S. 289 — Übersicht über den Gang der Erörterung S. 290.	288
Echtheit und Unversehrtheit der Urkunde	290
Interpretation von Urkunden	293
Klarstellung, ob die in der Urkunde gemachten Angaben zutreffen Einführende Hinweise S. 294 — Zufalls- oder Absichtsurkunden S. 295.	294
Briefe als Aufklärungsmaterial  Beweiswert der Korrespondenz im allgemeinen S. 296 — Klärung interner Vorgänge durch den Briefwechsel S. 296 — Einzelgesichtspunkte für die Bewertung von persönlicher Korrespondenz S. 297 — Würdigung von Geschäftsbriefen S. 298 — Vorprozeßakten S. 298.	296
Häusliche Notizen als Beweismittel	298
Behördliche Auskünfte Ihre Stellung im Beweisrecht S. 301 — Amtliche Stellungnahmen mit Beurteilungscharakter S. 302 — Das der Auskunft zugrunde liegende Tatsachenmaterial S. 302 — Begrenztes Blickfeld der sich äußernden Behörde S. 303 — Mögliche Voreingenommenheiten S. 303 — Sonstige Fehlerquellen S. 304.	301
Buchführungsunterlagen	304
Würdigung von Urkunden, denen Mängel anhaften	306
Zweites Kapitel	
Die Augenscheinseinnahme	
Prinzipielle Bemerkungen	312

XX Inhalt

führungen der Augenscheinseinnahme im Zusammennang mit Beweisführungen der verschiedensten Art S. 314 — Verläßlichkeit der Augenscheinsscheinsergebnisse? S. 314 — Vorzüge und Nachteile des Augenscheinsbeweises S. 315 — Einzelne Gefahrenpunkte S. 316 — Zu enge Blickrichtung als Hindernis S. 317 — Unzulängliche Verarbeitung S. 317 — Unkontrollierte Schlußfolgerungen S. 318 — Übermächtige Gewalt dessen, was man sieht S. 318 — Allgemeine Richtlinie S. 319.	
Unzulänglichkeiten des besichtigten Gegenstands	320
Wiederholung des Vorgangs als Erforschungsmittel	322
Sonstige Augenscheinssurrogate  Karten, Risse, graphische Darstellungen S. 325 — Photos als Beweismittel S. 326 — Irreführende Lichtbilder S. 326 — Die Person des Photographen S. 327 — Klarstellung des einem Lichtbild zukommenden Wahrheitswerts S. 327.	325
Drittes Kapitel	
Der Indizienbeweis	
Allgemeine Grundlagen  Der Indizienschluß als selbständiges Beweisverfahren S. 329 — Zivilprozeß S. 330 — Notwendigkeit gediegener allgemeiner Grundsätze für diesen Bereich S. 330 — Plan der Darstellung S. 331.	329
Heranschaffung des Indizienmaterials	331
Die Struktur des Indizienbeweises	333
Die Klarstellung der Indizientatsache Notwendigkeit ihrer Verifizierung S. 338 — Der Beweis im einzelnen S. 338 — Vielgliedrige Tatsachengrundlage S. 339.	338
Die Erfahrungsregel	339

Inhalt XXI

Das Tatsachenfundament, auf dem der Erfahrungssatz beruht	341
Analoge Anwendung von Erfahrungswissen  Analogie zur Aufklärung seelischer Sachverhalte S. 344 — Gesichtspunkte für die entsprechende Anwendung psychologischer Erfahrungen S. 345.	344
Herausarbeiten eines brauchbaren Erfahrungssatzes	346
Die Abstimmung des Erfahrungswissens auf die jeweilige Sachgestaltung  Notwendigkeit einer solchen Anpassung S. 348 — Hergang der Angleichung an die konkrete Sachlage S. 349.	348
Prüfung der Erfahrungsregel auf ihre Verläßlichkeit	350
Auseinandersetzung mit Gegenerwägungen, die das Erfahrungsergebnis in Frage stellen  Notwendigkeit eingehender Prüfung S. 354 — Gegenerwägungen allgemeiner Art S. 354 — Einwendungen aus der speziellen Sachlage heraus S. 355 — Planmäßiges Forschen nach aktuellen Einwänden S. 356 — Einseitige Einstellung des Beurteilers als Hindernis S. 356 — Trügerische Sicherheit S. 357.	354
Berücksichtigung des Atypischen	357
Die Schlußfolgerung	362
Beobachtung einer Vielzahl von Indizien in ihrem Zusammenwirken Notwendigkeit einer isolierten Prüfung S. 365 — Zurechtlegen der Beweisanzeichen nach sachlichen Gesichtspunkten S. 365 — Die Zahl der Indizien und ihre Bedeutung für die Beweiswürdigung S. 365 — Indizien, die sich gegenseitig verstärken S. 366 — Beachtlicher Einfluß, den auch schwächere Indizien mitunter haben können S. 367 — Harmonie zwischen den einzelnen Beweisanzeichen S. 367 — Geringe Reichweite einer Mehrheit von Indizien S. 368 — Beweisanzeichen aus verschiedenen Richtungen S. 369 — Ineinandergreifen mehrerer Indizienschlüsse S. 370.	365

XXII Inhalt

Einzelne Indiziengruppen	373
Beweisanzeichen für das Vorliegen einer Straftat	374
Indizien für und gegen die Täterschaft	376
Gegenwart am Tatort	376
	<b>38</b> 0
Seine systematische Stellung S. 380 — Die beim Alibibeweis notwendigen Denkoperationen S. 381 — Unpräzise tatsächliche Unterlagen S. 382 — Die Bekundungen von Alibizeugen und ihre Bewertung S. 382 — Unvoreingenommene Beurteilung der Entlastungsmomente S. 383 — Einzelgesichtspunkte für die Beweiswürdigung S. 383 — Der mißglückte Alibibeweis als Schuldindiz S. 384.	
Besitz der Mittel zur Deliktsbegehung	385
Besitz von Gegenständen, die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind	386
Besitz der gestohlenen Sachen als Täterschaftsindiz	387
Frühere Äußerungen des Beschuldigten als Indiz	390
Sonstiges Verhalten vor oder nach der Tat	392
Der Umstand, daß dem Beschuldigten die Tat zuzutrauen ist	395
Indizien für das Vorliegen des Kausalzusammenhangs	404
Beweisschwierigkeiten S. 404 — Das Problem der ursächlichen Verknüpfung S. 404 — Die Erfahrung als Hilfsmittel S. 405 — Unmittelbare zeitliche Aufeinanderfolge S. 406 — Zeitliches Auseinanderfallen der als Ursache und Wirkung in Betracht kommenden Ereignisse S. 407 — Erwiesene Inkorrektheiten des Beschuldigten als Indiz für den Kausalzusammenhang S. 408.	
Anhaltspunkte für das Vorliegen von Fahrlässigkeit  Einführung in die Problematik S. 410 — Mannigfaltigkeit der Formen, in denen fahrlässiges Verhalten auftritt S. 411 — Gestaltungen der Fahrlässigkeit bei falscher Aussage S. 412 — Allgemeine Kennzeichnung der Tatsachengrundlage S. 413 — Beweisanzeichen für die Berechenbarkeit der eingetretenen Wirkung S. 415.	410

Inhalt XXIII

Beweisanzeichen für psychische Tatsachen Einführende Bemerkungen S. 419.	419
Kenntnis von Tatumständen	420
Ermittlung der Willensrichtung des Beschuldigten	423
Viertes Kapitel	
Endgültige Beweiswürdigung	
Allgemeines  Eigenart der abschließenden Bewertung des Beweisstoffs S. 429 — Wesen der Betrachtung im Zusammenhang S. 430 — Zustandekommen des Gesamtbildes S. 430 — Funktion der Ganzheitsschau im Rahmen der Wahrheitsfindung S. 430 — Hemmnisse bei Bildung der Gesamt- ansicht S. 431 — Zwanglosigkeit des Sicheinfügens der Teile S. 431 — Berichtigung der bisherigen Ergebnisse S. 432 — Beseitigung etwaiger Bedenklichkeiten S. 432 — Schrittweises Vorgehen S. 433.	429
Beachtung aller ernst zu nehmenden Möglichkeiten	433
Das Beweismaß  Problemstellung S. 445 — Frühere Lösungsversuche S. 447 — Wahrscheinlichkeitserwägungen in den Anfangsstadien der Beweiserhebung S. 448 — Abstellen auf volle Sicherheit S. 448 — Mindestanforderungen S. 449 — Konkretisierung der abstrakten Richtlinie S. 449 — Definition der vollen Sicherheit durch die Judikatur S. 450 — Beweisquantum in Strafsachen und in Zivilsachen S. 450 — Einzelausführungen S. 451 — Einfluß der allgemeinen Lebensanschauungen auf das Beweismaß S. 452 — Modifikationen der erforderlichen Beweismenge in Krisenzeiten S. 453 — Fragwürdigkeit solcher Veränderungen des Beweismaßes S. 453.	445
Beweismaßstab bei schwierigen Sachklärungen  Notwendigkeit der vollen Sicherheit auch in solchen Fällen S. 455 —  Modifikation des Beweisquantums durch Gesetz oder Rechtsprechung S. 456 — Typische Beweisschwierigkeiten, auf die das Gesetz keine Rücksicht nimmt S. 457.	455

XXIV Inhalt

Beweiserleichterung in bestimmten Sonderfällen?	459
Überzeugung des Beurteilers  Die bei ihrer Entstehung mitwirkenden Faktoren S. 462 — Hoher Wert der persönlichen Gewißheit S. 463 — Allgemeine Anerkennung der inneren Stellungnahme als Kontrollmittel S. 463 — Die Überzeugung als Teil des gesamten Beweisvorgangs S. 464 — Form und Inhalt der Überzeugung S. 465 — Die Überwindung von Zweifeln S. 466 — Fälle, in denen für Zweifel kein Raum ist S. 467 — Beachtlichkeit "leiser" Zweifel S. 467 — Mitwirkung des Willens bei der Überwindung von Bedenken S. 467 — Begriff der vollen Überzeugung S. 468 — Ungewißheit, ob volle Überzeugung vorliegt S. 469.	462
Bindung des Beurteilers an seine endgültige Überzeugung	469
Kritik der subjektiven Überzeugung	472
Bibliographie	481
Sachverzeichnis	485

# Abkürzungen

Anm. = Anmerkung

Bd. = Band

BGB = (Deutsches) Bürgerliches Gesetzbuch

BGHStr = Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Straf-

sachen, amtliche Sammlung

BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivil-

sachen, amtliche Sammlung

Diss. = Doktordissertation

HRR = Höchstrichterliche Rechtsprechung (vereinigte Ent-

scheidungssammlung) 1925 ff.

Jg = Jahrgang

JW = Juristische Wochenschrift

KG = Kammergericht

Nr. = Nummer N.F. = Neue Folge

NJW = Neue Juristische Wochenschrift

Ob.LG = (Bayerisches) Oberstes Landesgericht

OGH = Oberster Gerichtshof (für die britische Zone)

OLG = Oberlandesgericht

RGStr = Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen,

amtliche Sammlung

RGZ = Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen,

amtliche Sammlung

RVA = Reichsversicherungsamt

StGB = (Deutsches) Strafgesetzbuch

StPO = (Deutsche) Strafprozeßordnung

Vorbem. = Vorbemerkung
vgl. = vergleiche
VO = Verordnung

ZPO = Zivilprozeßordnung

#### Erster Teil

#### Erstes Kapitel

### Grundlegung

# Die Stellung der Wahrheitsforschung innerhalb der Rechtspflege

Allgemeine Bedeutung der Tatsachenforschung. Der Jurist hat nicht nur mit den Rechtsnormen, denen er Geltung verschaffen soll, zu tun; vielmehr muß er auch den Sachverhalt, auf den die Rechtsnormen anzuwenden sind, erarbeiten. Ehe er ergründen kann, was sein soll, muß er feststellen, was ist bzw. gewesen ist. Die Jurisprudenz ist daher keine rein normative Wissenschaft; sie erschöpft sich nicht in der Deduktion, sondern ist weitgehend auch auf den Umgang mit dem Erfahrungswissen und auf die ihm zugehörige induktive Denkmethode angewiesen.

Von den beiden Hauptanliegen, nämlich der Erforschung des Sachverhalts und dem Auffinden der rechtlichen Lösung, darf die Klärung der Tatfrage keineswegs als die unwichtigere angesehen werden. Prozesse, in denen die tatsächlichen Unterlagen von vornherein feststehen, so daß lediglich die Rechtsfrage zu klären ist, kommen selten vor. Weit häufiger ist der umgekehrte Fall, daß die rechtlichen Überlegungen keine Schwierigkeiten bieten und nur bezüglich der Tatsachen Zweifel obwalten. Besonders im Strafverfahren ist diese Situation oftmals gegeben. Aber auch im Zivilprozeß und in den sonstigen Prozeßarten hängt die Entscheidung vielfach allein davon ab, in welcher Weise die Tatsachengrundlage festgestellt wird, so daß die Rechtsfindungstätigkeit dann fast ausschließlich in der Ermittlung des Sachverhalts besteht.

Es kann daher mit einigem Recht gesagt werden, daß die Klärung der Tatfrage ebenso wichtig ist wie die der Rechtsfrage. In vielen Fällen besitzt die Feststellung des Tatbestands für den Ausgang des Verfahrens sogar eine sehr viel größere Bedeutung als die Lösung im Rechtspunkt!

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> E. Fuchs: Monatsschrift für Handelsrecht Jg. 1907 S. 321; M. Alsberg: Gutachten für den 35. Deutschen Juristentag (1928) Bd. 1 S. 483; R. Pollak: Judicium Jg. 1930 S. 41 ff.; G. Wildhagen: Zeitschrift für Zivilprozeß Bd. 60 S. 217 ff.; E. W. Fischer, Das Erfassen des Sachverhalts: Judi-

Man hat die Tatsachenforschung daher mitunter geradezu als das Kernstück der Prozeßtätigkeit bezeichnet.

Diese Ansicht ist vor allem im angelsächsischen Rechtskreis vorherrschend. Dort war von jeher die Meinung sehr verbreitet, daß der Schwerpunkt der Rechtsfindung in der Aufklärung des Sachverhalts liege. Nach anglo-amerikanischer Auffassung sind gerade hier die großen Probleme zu lösen, für die sich der höchste Krafteinsatz lohnt. Der Gedanke, daß die rechtliche Beurteilung in die Irre gehen muß, wenn der Sachverhalt nicht zutreffend aufgeklärt worden ist, bildet in der anglo-amerikanischen Jurisprudenz mehr als auf dem Kontinent einen Hauptgesichtspunkt, der das ganze Verfahrensrecht durchdringt<sup>2</sup>.

In den Fällen, wo sowohl die Rekonstruktion des Tatbestandes als auch die rechtliche Beurteilung zu Zweifeln Anlaß gibt, stellt die Entscheidung der Tatfrage häufig den eigentlich schwierigen Teil des Rechtsfindungsvorgangs dar³. Sie bringt für die Ermittlungsbehörden und Gerichte oft ein beträchtliches Irrtumsrisiko mit sich, während die rechtliche Lösung, die vielfach nicht allein am Gesetz ausgerichtet, sondern in gewisser Weise auch noch durch das Rechtsgefühl überprüft wird, nicht so leicht gänzlich verfehlt sein kann. Nur bei Berücksichtigung dieser Momente läßt sich die große Bedeutung ermessen, die der Feststellung des Sachverhalts für die gesamte Justizübung zukommt⁴.

Mittel zur Ausbildung auf diesem Gebiet. Man sollte denken, daß dementsprechend für eine gründliche Anleitung der mit der Wahrheitsfindung betrauten Beamten gesorgt worden sei; doch ist es damit nicht gerade zum Besten bestellt.

- 1. Das Gesetz enthält aufs Ganze gesehen nur wenige Vorschriften über die Art der Beweiserhebung. Auf dem wichtigen Gebiet der Beweisbewertung hat es sich sogar darauf beschränkt, lediglich den Grundsatz der freien Beweiswürdigung als solchen festzulegen. Von dieser Seite hat der Wahrheitsforscher daher nur wenig Mithilfe zu erwarten.
- 2. Das Manko wäre ohne jede Schwierigkeit auszugleichen gewesen, wenn wenigstens die Rechtsprechung ein festes System moderner Be-

cium Jg. 1931 S. 126—54 und "Tagung deutscher Juristen in Bad Godesberg" (1947) S. 211; E. Niethammer das. S. 186; R. *Kralik*, Die Beweiswürdigung im zivilgerichtlichen Verfahren: Österreichische Juristenzeitung Jg. 1954 S. 157 ff.; E. *Rosenthal-Pelldram*: "Richter und Arzt" (1956) S. 81.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dazu A. Bucknill, The nature of evidence (London 1953) S. 70.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> W. Burckhardt, Die Organisation der Rechtsgemeinschaft (1927) S. 257 f.; Vinz. Bauer, Zehn Gebote für den Streitrichter (1942) S. 34; Braun: Deutsche Rechtszeitschrift Jg. 1950 S. 356 f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> W. Sauer, Allgem. Prozeßrechtslehre (1951) S. 164 f. meint, man dürfe die Wichtigkeit der Tatsachenforschung nicht überschätzen. Doch sind übertriebene Neigungen dieser Art heute wohl kaum irgendwo vorhanden. In vielen kontinentalen Staaten ist eher die gegenteilige Tendenz bemerkbar.

weisgrundsätze ausgebildet hätte. Aber obwohl sie in dieser Hinsicht in den letzten Jahrzehnten manches getan hat, ist es dazu nicht eigentlich gekommen. Die Judikatur orientiert sich, wie es nicht anders sein kann, vorwiegend am Einzelfall und vermag sich oft von der Kasuistik nur schwer zu lösen. Eine systematische Durchdringung der Materie gehört nicht zu ihren Aufgaben und ist von ihr daher nicht zu erwarten.

3. Der berufliche Vorbereitungsdienst für Juristen und Kriminalbeamte, der das Fehlende hätte ersetzen können, ist in seiner heutigen Form dazu ebenfalls nicht recht geeignet. Der Jurist wurde bisher nicht nur auf der Universität, sondern merkwürdigerweise auch in der praktischen Ausbildung ganz vorwiegend auf die Lösung von Rechtsfragen trainiert, während die Vorbereitung auf die mit der Tatsachenfeststellung zusammenhängenden Probleme dahinter zurückstand. Bei der Schulung der Kriminal- und Polizeibeamten liegen die Verhältnisse zwar etwas günstiger; doch wird auch ihnen über die Sachverhaltsermittlung in der Ausbildungszeit nur das Nötigste beigebracht, so daß sie gezwungen sind, sich später selbständig weiterzubilden. Es ist deshalb nicht mit Unrecht behauptet worden, daß der Beamte auf keinen Zweig seiner dienstlichen Tätigkeit so unzulänglich vorbereitet werde wie auf die prozessuale Tatsachenforschung<sup>5</sup>.

Wirksame Hilfe kann zur Zeit nur von seiten der Wissenschaft kommen, der die Aufgabe zufällt, den umfangreichen Stoff durch prinzipielle Analyse beherrschbar zu machen. Daß die Vernehmungskunde, die Grundsätze des Indizienbeweises und die gesamte Lehre von der Beweiswürdigung einer wissenschaftlichen Behandlung zugänglich sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen<sup>6</sup>. In den Prozeßrechtslehrbüchern und den systematischen Darstellungen über Kriminologie werden sie denn auch teilweise mit dargestellt<sup>7</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Jastrow S. 183.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Radbruch JW 1932 S. 385. Für das verwandte Gebiet der Prozeßtaktik ist dies nachgewiesen worden durch W. A. Scheuerle im Archiv für zivilistische Praxis Bd. 152 (1952/53) S. 351 ff.

J. W. Planck hat in seinem Lehrbuch des Zivilprozeßrechts Bd. 2 (1896) S. 190 ff. eine ziemlich eingehende Theorie der Beweiswürdigung gegeben. Die Vernehmungskunde ist in neuerer Zeit vor allem bei K. Peters, Strafprozeß (1952) S. 289 ff. und E. Seelig, Lehrbuch der Kriminologie (1951) S. 210 ff. erörtert worden. Die intensive Tätigkeit der schweizerischen Rechtslehre auf diesem Gebiet wird durch die Schrifttumsangaben bei M. Guldener, Schweiz. Zivilprozeßrecht (1958) S. 337 ff. belegt. Gleichwohl hat die Rechtslehre seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — aufs Ganze gesehen — nur wenig für die Vervollkommnung des Beweisrechts getan (dazu E. R. Bierling, Juristische Prinzipienlehre Bd. IV, 1911, S. 82 und Th. Rittler: Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht Bd. 43 S. 191). Die wissenschaftliche Durchdringung so wichtiger Materien wie der Vernehmungskunde und der Lehre vom Indizienbeweis wurde trotz tüchtiger Einzelarbeiten weitgehend vernachlässigt. Zur Ausbildung einer Theorie über die Mindestanforderungen für den vollen Beweis